

**Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten  
nach  
Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**Amt/Abteilung:** Straßenverkehr/ Fahrerlaubnisse und Digitalisierung

**Aufgabe:** Fahrerlaubnis; Erteilung Streckenführerschein (Ausnahme vom Mindestalter) beantragen

**Stand:** 05/2025

**Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Herford  
Der Landrat  
Amtshausstraße 3  
32051 Herford

E-Mail: [info@kreis-herford.de](mailto:info@kreis-herford.de)

Telefon: 05221 13-0

Fax: 05221 13-1902

**Zweck der Datenverarbeitung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung eines Streckenführerscheins (Ausnahme vom Mindestalter) bearbeiten zu können.

**Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:**

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. § 3 DSG NRW und §§ 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG), 21 ff., 49 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV).

**Kategorien personenbezogener Daten:**

Folgende Datenkategorien werden im Rahmen Ihres Antrags von der Führerscheinstelle des Kreises Herford verarbeitet:

- Familienname und ggfs. Geburtsname
- Vorname
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon-Nr.
- Geschlecht
- Personalausweis/Reisepass in Kopie



- 1 Lichtbild
- Führungszeugnis der Belegart 0
- Sehtestbescheinigung
- Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang der Ersten Hilfe
- Augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 FeV
- Reaktionstest
- Ausbildungsvertrag / Schulbescheinigung
- ggf. Bescheinigung DRK, Feuerwehr, THW (für Anträge Klasse C)
- Zielort (Arbeits- oder Schulort)

#### **Empfänger der Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden an

- Ihre Fahrschule(n),
  - die zuständige(n) Prüfungsstelle(n) (TÜV, DEKRA),
  - die Bundesdruckerei in Berlin und
  - das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg
- weitergegeben.

#### **Dauer der Datenspeicherung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß §§ 30, 48 ff., 61 Straßenverkehrsgesetz (StVG) bis

- die zu Grunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder teilweise erloschen ist,
  - eine amtliche Mitteilung über den Tod ergeht
- oder
- zur Vollendung des 110. Lebensjahres (§ 61 Abs. 4 StVG)
- gespeichert und danach gelöscht.

#### **Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Eine Datenübermittlung an ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

#### **Ihre Pflichten:**

Im Rahmen der Antragsstellung sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 48 und 50 StVG.

Der Kreis Herford benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und kein Streckenführerschein ausgestellt werden.

Eine Leistungserbringung ist ohne die Erhebung der Daten weder möglich noch zulässig.

#### **Ihre Rechte:**

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),

- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Telefon: 0211 38424-0,  
Fax: 0211 38424-10  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

**Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

E-Mail: [datenschutz@kreis-herford.de](mailto:datenschutz@kreis-herford.de)  
Telefon: 05221 13-1066  
Fax: 5221 13-171066

**Kontaktmöglichkeit per E-Mail:**

Die Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können E-Mails auf dem Weg an den Kreis Herford von versierten Internetnutzern aufgehalten und eingesehen werden.

Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, insbesondere Anträge, Erklärungen und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Scans von Antragsunterlagen, Personensurkunden, Einkommensnachweise, etc.), via unverschlüsselter E-Mail zuzusenden.

